



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

MERKBLATT FÜR KOMMUNEN MITTELANFORDERUNG

Inhalt

I.	ALLGEMEINES.....	1
1.	Zuwendungsfähige Ausgaben	1
II.	ANFORDERUNGEN AN DAS EINREICHEN EINER MITTELANFORDERUNG	2
1.	Voraussetzungen.....	2
2.	Pflichtnachweise	2
3.	Mindestanforderung an den Sachbericht.....	3
III.	FORM UND EINREICHUNGSPROZEDERE	4

I. ALLGEMEINES

Im Zuwendungsbescheid wird der Zeitraum genannt, in welchem das bewilligte Vorhaben durchzuführen ist (Bewilligungszeitraum). Der Bewilligungszeitraum legt den zeitlichen Umfang des Förderanspruchs fest. Es können nur die Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden, die innerhalb des Bewilligungszeitraums durch den Zuwendungsempfänger bezahlt sind. Daher müssen in diesem Zeitraum auch die Ergebnisse aus der Durchführung des Vorhabens erzielt und dokumentiert sein. Etwaige Abweichungen zwischen den im Antrag formulierten und den tatsächlich erzielten Ergebnissen sind unverzüglich anzuzeigen und Änderungen zu begründen.

Ein Auszahlungsantrag mit Zwischenverwendungsnachweis ersetzt nicht den Endverwendungsnachweis nach Fertigstellung des Gesamtvorhabens und die endgültige Überprüfung, ob u.a. das im Zuwendungsbescheid definierte Vorhaben in vollem Umfang inhaltlich realisiert wurde. Bei Nichterreichung des Zuwendungszwecks kann die Bewilligungsstelle den Bescheid als Verwaltungsakt aufgrund nicht zweckentsprechender Verwendung gem. § 49 VwVfG widerrufen.

Das Merkblatt stellt eine Orientierung ohne Anspruch auf Vollständigkeit dar und diesem kommt auch keine Rechtsverbindlichkeit zu.

1. Zuwendungsfähige Ausgaben

Grundsätzlich gilt, dass Ausgaben nur zuwendungsfähig sind, wenn diese der Sache nach für den Zuwendungszweck, im Rahmen des für verbindlich erklärten Finanzierungsplans und innerhalb des Bewilligungszeitraums geleistet wurden.

Im Rahmen der Förderung nach 2.3 der Richtlinie Breitbandförderung – ländlicher Raum sind lediglich die Ausgaben (unter Abzug der Umsatzsteuer, Skonti und Rabatten) zuwendungsfähig, die das beauftragte (Telekommunikations-) Unternehmen zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke dem Zuwendungsempfänger nachweist. Hierbei sind nur Ausgaben der Kostenarten zuwendungsfähig, die im Finanzierungsplan gemäß Antragsstellung genannt sind. Die Ausgaben sind derart zu belegen, dass die erbrachten Leistungen für den Baufortschritt nachvollziehbar sind (hierzu: vgl. Punkt II. 3. Mindestanforderung an eine Rechnung).



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

MERKBLATT FÜR KOMMUNEN MITTELANFORDERUNG

Zwischenzahlungen dürfen nur für abgeschlossene Teilvorhaben mit bezahlten Rechnungen, für die ein qualifizierter Zahlungsnachweis vorgelegt wird, angefordert werden (Erstattungsverfahren).

Eine gesonderte Abrechnung der Ausgaben für die Erfüllung der Dokumentations- und Publikationspflichten ist ausgeschlossen.

II. ANFORDERUNGEN AN DAS EINREICHEN EINER MITTELANFORDERUNG

1. Voraussetzungen

Damit eine Mittelanforderung bearbeitet werden und eine Auszahlung erfolgen kann, sind folgende Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

1. Alle (individuellen) Auflagen, die gemäß Zuwendungsbescheid vor Auszahlung zu erfüllen sind, wurden durch den Zuwendungsempfänger erbracht und gegenüber der Bewilligungsstelle nachgewiesen.
2. Der angeforderten Zuwendung (zahlenmäßiger Nachweis) liegen Leistungen mit nachweisbarem Baufortschritt in Ihrem Vorhaben zugrunde. Der Baufortschritt ist durch die Dokumentation (vgl. Punkt 2 – Pflichtnachweise) nachvollziehbar darzulegen.
3. Die bereits beglichene Rechnung vom beauftragten (Telekommunikations-) Unternehmen an den Zuwendungsempfänger ist zusammen mit dem Zahlungsnachweis der Bewilligungsstelle auch in digitaler Form vorzulegen.
4. Alle erforderlichen Pflichtnachweise (vgl. Punkt II. 2 – Pflichtnachweise) müssen der Bewilligungsstelle vorgelegt werden.
5. Die maßgeblichen Rechnungsbelege sind im Original und einer Kopie mit den dazugehörigen qualifizierten Zahlungsnachweisen (vgl. Punkt 2 Pflichtnachweise) beizufügen.
6. Nicht förderfähige Positionen sind von Ihnen auf den Rechnungen deutlich zu kennzeichnen und von den Gesamtkosten in Abzug zu bringen. Werden nicht förderfähige Positionen geltend gemacht, kann dies zu Kürzungen und evtl. zu Sanktionen führen.

2. Pflichtnachweise

Folgende Pflichtnachweise sind je Mittelanforderung beizubringen:

1. Qualifizierte Zahlungsnachweise
Die Bezahlung der jeweiligen Rechnung ist durch einen qualifizierten Zahlungsnachweis zu belegen.
 - a. Qualifizierte Zahlungsnachweise sind u. a.:
 - i. Bei Überweisungen/Abbuchungen/Sammelanweisungen:
 - ii. vorzugsweise Kontoauszüge in der Form:
 - iii. Originale oder
 - iv. Kopien oder
 - v. Ausdrucke elektronischer Kontoauszüge, z. B. von PDF-Dateien oder
 - vi. zum Original erhobene Ausdrucke



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

MERKBLATT FÜR KOMMUNEN MITTELANFORDERUNG

- b. Bestätigungen der Bank über die erfolgten Buchungen unter Angabe des Buchungs-/Wertstellungsdatums
 - c. Auszüge aus einem Titelbuch, sofern daraus die IST-Buchung ersichtlich ist, oder ein vergleichbarer Nachweis, wenn es sich um öffentliche oder private Begünstigte handelt, die über öffentliche Stellen Zahlungen tätigen. Bei Sammelanweisungen muss aus einer Einzelaufstellung ersichtlich sein, dass der in die Abrechnung eingestellte Betrag im Rahmen der Sammelanweisung mit überwiesen wurde. In der Gesamtschau sind als vergleichbare Nachweise von der EU-Zahlstelle anerkannt:
 - i. „Ausgabe Buchungsbeleg“ als Nachweis der einzelnen Auszahlungsanordnung mit Kreditorenummer,
 - ii. „Kontoauszug Kreditor“ aus dem die Rechnungs- und Zahlungsdaten ersichtlich sind,
 - iii. „(Datenträger-)Begleitzettel“ aus dem Dateiname, Anzahl Sätze und Sammelauszahlungsbetrag ersichtlich sind sowie
 - iv. „Detailansicht Kontoumsätze“ von der ausführenden Bank nach erfolgter Auszahlung aus der das Auszahlungsdatum mit Gesamtzahlbetrag und die Anzahl der Kontoumsätze ersichtlich sind, über die eine Rückverfolgung zum Einzelbeleg (= „Ausgabe Buchungsbeleg“) hin möglich ist.
2. Unqualifizierte Zahlungsnachweise sind u. a.:
 - a. Überweisungsträger (auch gestempelt, Selbstanfertigung ohne Überweisung möglich)
 - b. Ausdrucke des Überweisungsauftrags, z. B. aus dem Online-Banking
 - c. einfache Bildschirmausdrucke (Screenshots)
 - d. händisch zusammenkopierte Kontoauszüge
 3. Rechnungsdokument/e (zur Mindestanforderung an eine Rechnung Merkblatt für TK-Unternehmen beachten!)
 4. Rechnungsliste
 5. Materialliste
 6. Sachbericht
 7. Netzplan (Rotstrichrevision), passend zur Rechnung und zum Bauabschnitt; es sind die gemäß letztem Bescheid vereinbarten *GIS-Nebenbestimmungen* einzuhalten
 8. Dokumentationen
 - a. Dokumentation der Maßnahme mittels digitaler Fotos versehen mit entsprechenden GPS-Koordinaten (gem. Merkblatt „Ergänzende Vorgaben für den Letztempfänger“)
 - b. Dokumentation der Belegung bzw. geplanten Belegung der Rohrverbände und der Erstellung der Hausanschlüsse pro Rohrverband (gem. *Einheitlichem Materialkonzept*)
 - c. Bescheinigungen und Messprotokolle der Inbetriebnahme, falls bereits vorliegend.

3. Mindestanforderung an den Sachbericht

Im Sachbericht sind folgende Angaben zum Vorhabenfortschritt anzugeben:

1. Kurzbericht zum Stand des Vorhabens bzw. Vorhabenfortschrittes
2. Darstellung des **im Abrechnungszeitraum** erfolgten Baufortschritts mit folgenden Angaben



**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

MERKBLATT FÜR KOMMUNEN MITTELANFORDERUNG

- a. Realisierter Tiefbau in Kilometer (entsprechend der Materialliste)
 - b. Neugeschaffene Glasfaser in Kilometer (entsprechend der Materialliste)
 - c. Neugeschaffene Leerrohre in Kilometer (entsprechend der Materialliste)
 - d. Anzahl der neugeschaffenen Kabelverzweiger/POP
 - e. Anzahl der neu versorgten Haushalte mit Angabe der angewandten Technologien (FTTH/B; FTTC, davon VDSL, VDSL2, Vectoring; COAX/DOCSIS 3.0 oder höher)
 - i. Haushalte 30 Mbit/s bis < 50 Mbit/s
 - ii. Haushalte 50 Mbit/s und höher
3. Angaben zu Abweichungen von dem im Zuwendungsbescheid bestimmten Umfang des Vorhabens und sonstige Mitteilungen an die Bewilligungsstelle zum Vorhabenfortschritt (z.B. Vorhabenverzögerungen)
 4. Angaben zu Abweichungen von dem im Zuwendungsbescheid enthaltenen Finanzierungsplan
 5. Nachweis der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (Publizitätspflichten)
 - a. Link zur Vorhabenbeschreibung auf der Internetseite des Zuwendungsempfängers
 - b. Fotos der Baustellenschilder im jpg-Format

III. FORM UND EINREICHUNGSPROZEDERE

1. Alle Dokumente/Dateien, die Bestandteil der Mittelanforderung sind, müssen in Papierform und als Datenträger bei der Bewilligungsstelle eingereicht werden.
2. Nach Posteingang der eingereichten Nachweise erfolgt eine Prüfung durch die Bewilligungsstelle. Wird diese Prüfung ohne Beanstandungen abgeschlossen, erfolgt die Auszahlung. Bei Beanstandungen erfolgt eine Mitteilung an den Zuwendungsempfänger.